



# SAG - Vertretungskonzept

## Vorbemerkungen

Grundsätzlich gilt am Antonius-Gymnasium, dass Schüler Anspruch auf Unterricht haben. Daher gibt es verbindliche Stundenpläne für alle Klassen sowie verbindliche Aufsichtspläne für die Lehrkräfte. Die Schüler müssen sich generell entsprechend des Stundenplans auf den Fachunterricht einstellen und benötigte Materialien mitbringen.

Wir sind uns allerdings bewusst, dass durch Erkrankungen, Schulveranstaltungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, o. ä. Vertretungen zum schulischen Alltag gehören. Um den Ausfall von Unterricht so gering wie möglich zu halten, gibt es am Antonius-Gymnasium Regelungen für den Vertretungsunterricht.

## I. Ziele des Vertretungskonzepts

1. Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
2. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium, Schüler und Eltern schaffen.

## II. Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Der tägliche Unterricht der Schüler soll möglichst nach Plan erteilt werden.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht, deswegen dient dieser Unterricht i. A. nicht zum Erledigen von Hausaufgaben.
- Wenn Material vorliegt, wird dies für die Vertretungsstunde genutzt, ansonsten wird Fachunterricht angestrebt. Das Material für Vertretungsunterricht legt jeder FL im Vorfeld in seinem Fach bereit, alternativ übermittelt er (falls möglich) bei der Krankmeldung Aufgabenstellungen/ Material an das Sekretariat.
- Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Es wird angestrebt, eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.
- Referendare können nach jeweiliger Einzelrücksprache zu kurzfristigen Vertretungen eines Ausbildungslehrers und in Notsituationen herangezogen werden, sofern es sich um ihren derzeitigen Ausbildungsunterricht handelt.
- Übermittagsbetreuung ist kein Vertretungsunterricht im obigen Sinne, wird aber stets gewährleistet.

## III. Formen von Vertretungsunterricht

### 1. Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften (max. 1 Woche)

Folgende Rangfolge wird generell bei Vertretungen beachtet:

- a. Vertretung durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten,
- b. Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer,
- c. allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen).

Im Übrigen gilt: Lehrkräfte, die Unterrichtsentfall haben, werden bevorzugt eingesetzt („Stattstunde“).

### 2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

Der längerfristige Ausfall von Lehrkräften wird nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Bezirksregierung über „Geld statt Stellen“ bzw. eine geänderte schulinterne Unterrichtsverteilung geregelt. Dazu sind die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht möglich. - Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

#### **IV. „EVA“ für die Oberstufe**

- Auch in der Oberstufe soll Unterrichtsausfall dadurch vermieden werden, dass Unterricht durch eigenverantwortliches Arbeiten substituiert wird („EVA“).
- Die Dokumentation der Anwesenheitspflicht der Schüler liegt in der Eigenverantwortung der Schüler (Kurs sprecher/ Liste), die ja gefördert werden soll, kann aber auch an eine Lehrkraft delegiert werden.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, bei vorhersehbarer Abwesenheit geeignete Aufgaben zu stellen und deren Ergebnisse nach Beendigung ihrer Abwesenheit von den Schülern einzufordern.
- Die Wahl des Lernortes ist dabei nicht beliebig. Er wird von der Lehrkraft festgelegt, und zwar in Abhängigkeit von den pädagogischen Gegebenheiten der jeweiligen Lerngruppe sowie vom Thema, den Unterrichtsmaterialien und den geforderten sozialen Interaktionsformen (z. B. Einzelstudium zu Hause (nur in Randstunden), Partner- bzw. Gruppenarbeit in der Schule).
- Aufgabenstellung und Lernort werden im Kursheft dokumentiert.
- Das von Kurslehrern bereitgestellte Unterrichtsmaterial und entsprechende Arbeitsaufträge für die konkrete Vertretungsstunde wird von Kursteilnehmern im Sekretariat/ Lehrerzimmer abgeholt.
- Die obigen Regelungen werden zu Beginn eines Kurshalbjahres mit den Schülern geklärt.

Stand: 13.03.2012

Überarbeitet und beschlossen auf der Lehrerkonferenz am 15.03.12

Quelle: [http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Sicherung\\_von\\_Lernzeit.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Sicherung_von_Lernzeit.pdf)

*Kleickmann/Remke*